

TARIFINFO

28. Oktober

2022

Tarifrunde 2023: Gewerkschaftsfor- derungen liegen in Summe bei knapp 15 Prozent

Am 11. Oktober 2022 haben die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion ihre Forderungen für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten bei Bund und Kommunen veröffentlicht. „Diese haben es in sich, denn das Forderungspaket der Gewerkschaften ist teurer als es scheint“, fasst **VKA-Hauptgeschäftsführer Niklas Benrath** die Forderungen zusammen. „Die Forderungen liegen in Wahrheit eben nicht nur bei 10,5 Prozent, sondern – rechnet man den geforderten Mindestbetrag mit ein – tatsächlich bei beinahe 15 Prozent – das sprengt jegliches Maß.“

Forderungen der Gewerkschaften:

- Erhöhung der Entgelte um **10,5 Prozent**,
- Mindestbetrag in Höhe von **500 Euro**,
- Laufzeit: **12 Monate**,
- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten um **200 Euro**,
- Unbefristete Übernahme von Auszubildenden,
- Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeit.

Mehrkosten von 15,4 Milliarden Euro

Allein die Entgeltforderungen inklusive des geforderten Mindestbetrags würden die kommunalen Arbeitgeber jährlich rund 15,02 Milliarden Euro mehr kosten.

Die prozentuale Entgeltsteigerung beträgt in der Spitze (Entgeltgruppe 1 Stufe 2) sogar bis zu 25 Prozent. Auf der anderen Seite wirkt sich der Mindestbetrag bis in die Entgeltgruppe 14 der Anlage A zum TVöD aus. „Damit wären keinesfalls nur die unteren Entgeltgruppen betroffen, für die die Gewerkschaften sich vornehmlich einsetzen, wie sie gern betonen“, erläutert **Niklas Benrath**. Im Mittel über alle Entgeltgruppen und Stufen beträgt die prozentuale Steigerung tatsächlich beinahe 15 Prozent. (siehe Tabelle auf der nächsten Seite). „Eine derartige Erhöhung würde die bestehende hohe Inflation in Form einer Lohn-Preis-Spirale noch zusätzlich verstärken“, so **Niklas Benrath** weiter.

Hinzu kommen noch die Kosten für die Entgeltsteigerung für die Auszubildenden, die Praktikantinnen und Praktikanten sowie die Studierenden, die sich auf rund 380 Millionen Euro belaufen. Damit liegen die aktuell bezifferbaren Mehrkosten durch die geforderten Entgelterhöhungen bei rund 15,4 Milliarden Euro.

Auswirkungen auf die Tabelle des TVöD:

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	10,50%	10,50%	10,50%	10,50%	10,50%	10,50%
14	11,01%	10,50%	10,50%	10,50%	10,50%	10,50%
13	11,94%	11,05%	10,50%	10,50%	10,50%	10,50%
12	13,32%	12,07%	10,87%	10,50%	10,50%	10,50%
11	13,80%	12,56%	11,58%	10,68%	10,50%	10,50%
10	14,32%	13,25%	12,22%	11,27%	10,50%	10,50%
9c	14,75%	13,73%	12,78%	11,89%	11,06%	10,53%
9b	15,72%	14,64%	14,03%	12,50%	11,74%	10,97%
9a	16,29%	15,28%	14,42%	12,80%	12,48%	11,74%
8	17,18%	16,10%	15,43%	14,82%	14,21%	13,94%
7	18,29%	16,90%	16,17%	15,50%	14,91%	14,61%
6	18,63%	17,43%	16,68%	16,00%	15,38%	15,08%
5	19,41%	18,15%	17,39%	16,65%	16,01%	15,70%
4	20,35%	18,96%	17,93%	17,34%	16,79%	16,48%
3	20,67%	19,13%	18,79%	18,06%	17,54%	17,10%
2	22,30%	20,50%	20,11%	19,57%	18,49%	17,47%
1		24,81%	24,40%	23,92%	23,48%	22,43%

Die Tabelle zeigt die Auswirkungen der geforderten Erhöhung, einschl. Mindestbetrag, auf die Entgelttabelle (Anlage A zum TVöD).

Reallöhne im öffentlichen Dienst noch immer höher als in der Privatwirtschaft

Die Gewerkschaften begründen ihre Forderungen mit der hohen Inflation. Allerdings wurde dabei bislang außer Acht gelassen, dass in den vergangenen zehn Jahren, also zwischen 2012 und 2021 die Tariflöhne und Beamtengehälter im öffentlichen Dienst jedes Jahr im Schnitt um gut 2,5 Prozent anstiegen. Die Inflationsrate erhöhte sich im gleichen Zeitraum um knapp 1,4 Prozent pro Jahr. Daraus ergibt sich ein jährlicher Reallohnge Gewinn von etwas mehr als 1,1 Prozent.

Der ver.di-Bundesvorsitzende Frank Werneke hatte bei der Forderungsbekanntgabe behauptet, der vorangegangene Tarifabschluss im kommunalen öffentlichen Dienst vom Oktober 2020 sei „zu niedrig ausgefallen“ und habe „pandemiebedingt zu Reallohnverlusten geführt“. „Zum Zeitpunkt des Tarifabschlusses im Oktober 2020 lag die Inflationsrate

noch bei -0,2 Prozent. Die Inflationsentwicklung hat die damaligen Erwartungen der Tarifparteien überholt“, so **Niklas Benrath**. „Dies betrifft jedoch nahezu jeden Bereich hierzulande. Im Vergleich zur Privatwirtschaft liegt das Nominalplus unserer Beschäftigten jedoch mit rund 36 Prozent im Zeitraum ab dem Jahr 2008 bis heute deutlich vorn, was den Beschäftigten bis 2020 eine Reallohnsteigerung von knapp 16 Prozent eingebracht hat. Man kann das Gehaltsplus der vergangenen Jahre nicht einfach vom Tisch wischen. Die Reallohnge winne lagen deutlich über dem Schnitt der Privatwirtschaft. Das sollten sich die Gewerkschaften bewusst machen.“

Finanziell schwierige Lage

Noch immer leiden die kommunalen Haushalte an den Folgen der Corona-Pandemie, die Einbußen bei den Einnahmen und den Gewerbesteuern aufgrund behördlich angeordneter Schließungen bzw. betriebseinschränkender Vorgaben zur Folge hatte.

Dazu kommt ein noch immer nicht gelöster Umgang mit den Altschulden. Zugleich beläuft sich der Investitionsrückstand der Kommunen nach Angaben im KfW Kommunalpanel vom Mai 2022 auf rund 159 Milliarden Euro. Im Zuge des Ukrainekrieges stehen die Kommunen zudem nach wie vor vor der Herausforderung, die Flüchtlinge aufzunehmen und zu unterstützen, z.B. durch die Bereitstellung von Unterkünften – auch dies sind Kosten, die von den Kommunen getragen werden und bei denen die bisherigen Unterstützungen des Bundes enttäuschend sind.

Tarifrunde beginnt im Januar 2023

Der erste Verhandlungstermin ist auf den 24. Januar 2023 terminiert. Weitere Termine folgen im Februar und im März 2023. Die Verhandlungen führt die VKA gemeinsam mit dem Bund, vertreten durch das Bundesinnenministerium.

Karin Welge, Verhandlungsführerin der VKA: „Niemand weiß, wie die weltpolitische Lage im kommenden Frühjahr aussehen wird. Darüber



Karin Welge, Präsidentin der VKA und Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen, führt die Tarifverhandlungen im kommunalen öffentlichen Dienst gemeinsam mit VKA-Hauptgeschäftsführer Niklas Benrath.

hinaus kann bisher niemand sagen, wie sich die Hilfspakete des Bundes auf die Belastungen für Arbeitnehmende und Kommunen auswirken werden. Daher appelliere ich an die Gewerkschaften, mit den kommunalen Arbeitgebern an einem Strang zu ziehen und konstruktiv an einer gangbaren Lösung zu arbeiten.“

Impressum

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Leipziger Straße 51
10117 Berlin

Telefon: 030 - 209 699 4 50

Fax: 030 - 209 699 4 99

E-Mail: info@vka.de

Hauptgeschäftsführer:

Niklas Benrath

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion:

Ulrike Heine

Fotos:

VKA/Ulrike Heine



www.vka.de.

Alles zur Tarifrunde 2023 finden Sie hier:



Sie finden uns jetzt auch auf Twitter.



**ÖFFENTLICHER DIENST:
KRISENFEST.
ZUKUNFTSSICHER.**